

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 848 pabr d



## Inhalt

Eugen Glombig MdB, Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, zieht aus Anlaß des 25. Jahrestages der Rentenreform 1957 eine Bilanz: Reformpolitik auch in Zukunft gefragt. Seite 1

Hajo Hoffmann MdB untersucht die Verpflichtung des Bundes für die NATO-Infrastruktur in ihrem Verhältnis zum Doppelbeschuß: Kein Präjudiz für CM. Seite 5

Fritz Riege MdL beklagt, daß die neuen Zahnarzt-honorare die soziale Symetrie stören: Zahnärzte im Gerede. Seite 7

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 812-1

37. Jahrgang / 13 / 26. Januar 1982

Reformpolitik auch in Zukunft gefragt

Eine Bilanz zum 25. Jahrestag der Rentenreform 1957

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Vor 25 Jahren hat der Deutsche Bundestag die Rentenreform 1957 verabschiedet. Der seitdem immer wieder neu entbrennende Streit zwischen Sozialdemokraten und Christdemokraten um die geistige und politische Vaterschaft an dieser Reform belegt nicht nur ihren epochemachenden Charakter, sondern bezeugt auch, daß es zwischen beiden Parteien einen sozialpolitischen Konsens über wesentliche Fragen der Alterssicherung gibt. Wesentliche Elemente des Rentenreformkonzepts von 1957, die damals heftig umkämpft waren, werden heute - von Ausnahmen abgesehen - nicht mehr infrage gestellt, so zum Beispiel:

- daß die Sozialversicherungsrenten den im Berufsleben erworbenen individuellen Lebensstandard sichern sollen und deshalb mehr sein müssen als die bloße Existenzminimumsicherung oder gar nur ein Zubrot zur Unterhaltsleistung der Familie;
- daß Arbeiter und Angestellte als unteilbare Solidargemeinschaft anzusehen sind und deshalb im Leistungs- und Beitragsrecht gleichbehandelt werden müssen;
- daß die Rentner am Wirtschaftswachstum teilnehmen sollen
- und daß ein modernes Rentensystem nach dem Umlageverfahren finanziert werden muß und daß man auf einen Kapitalstock verzichten kann.

Dieser Konsens ist das Ergebnis der politischen Diskussion um die Rentenreform 1957 und der positiven Erfahrungen, die



alle Beteiligten mit dem schließlich verabschiedeten Reformwerk gemacht haben. Es gilt, ihn auch für die Zukunft zu erhalten und für die notwendige Weiterentwicklung unserer Alterssicherung nutzbar zu machen.

Das Rentensystem von 1957 war ein großer sozialpolitischer Fortschritt und hat sich seitdem im großen und ganzen sehr gut bewährt. Doch hatte die damalige Konzeption auch schwerwiegende Mängel. Zum Teil sind sie von den Sozialdemokraten schon 1957 kritisiert worden und konnten später - in Verwirklichung des "Volksversicherungsplanes" der SPD von 1965 - mit der Rentenreform 1972 bis zu einem gewissen Grad behoben werden. Zum Teil sind diese Schwächen auch erst durch die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts (insbesondere der wirtschaftlichen Krisenperioden) aufgedeckt worden oder sie rücken uns heute angesichts der für die Zukunft zu erwartenden Belastungen der Generationssolidarität deutlicher ins Bewußtsein.

Es sind vor allem sechs Probleme, die 1957 ungelöst blieben, die auch heute zum Teil noch offen sind oder sich inzwischen sogar noch verschärft haben:

### 1. Existenzminimumsicherung im Alter

1957 wurde in der deutschen Rentenversicherung erstmals eine - im Grundsatz - rein beitragsinkommensproportionale Rentenberechnung eingeführt; die seit 1981 geltenden "Grundbeträge" wurden abgeschafft. Damit hat die CDU/CSU damals sehr bewußt jeden Ansatzpunkt für eine Grund- oder Mindestversorgung aus der Rentensystematik getilgt. Die Frage der niedrigen Renten wurde als reines Sozialhilfeproblem erklärt. Daran hat sich leider bis heute nicht allzuviel geändert - trotz der 1972 von der sozialliberalen Koalition eingeführten (und von der SPD bereits 1957 ohne Erfolg geforderten) Rente nach Mindesteinkommen. Eine zuverlässige Existenzminimumsicherung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung zu schaffen - außerhalb der Sozialhilfe, die hierfür nicht geeignet ist - bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Sozialpolitik. Die SPD hat in ihrem Rentenreformprogramm von 1980 mit dem Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen zur Dauerlösung und der bedarfsorientierten Mindestrente ein richtungsweisendes Konzept vorgelegt.

### 2. Umfassender Sozialversicherungsschutz für die gesamte Bevölkerung

Gegen den Willen der Sozialdemokraten hat die CDU/CSU 1957 den in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Personenkreis rigoros auf die Gruppe der Arbeiter und der Angestellten mit unterem und mittlerem Einkommen beschränkt und die Möglichkeiten zur freiwilligen Versicherung weitgehend beseitigt. Das war ein Rückfall in die überholte Vorstellung, daß soziale Sicherung nur für die ärmeren Bevölkerungsgruppen notwendig sei. Es ist den Sozialdemokraten später gelungen, diese Fehlentscheidung weitgehend zu korrigieren; sie konnten die allgemeine Versicherungspflicht aller Angestellten und die generelle Öffnung der freiwilligen Versicherung erreichen und auch bestimmte Gruppen von Behinderten in die Rentenversicherungspflicht einbeziehen. Aber es gibt noch immer Personengruppen, die praktisch aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschlossen sind, weil sie allein die erforderlichen freiwilligen Beiträge nicht aufbringen können.

Aus heutiger Sicht erscheint - anders als 1972 - die freiwillige Versicherung in Anbetracht der bevorstehenden Verschiebung in der Altersstruktur und dem damit verbundenen Problem der Beitragskontinuität auch als nicht ganz unproblematisch. Deshalb muß in Zukunft über die Möglichkeit einer allgemeinen Versicherungspflicht für Selbständige ernsthaft nachgedacht werden. Den Arbeitnehmern dürfen daraus Belastungen erwachsen; deshalb müssen die für diesen Personenkreis fehlenden Arbeitgeberbeiträge durch die Gesamtheit der Selbständigen aufgebracht werden. Mindest ebenso wichtig ist allerdings, daß endlich auch die von Jugend an Schwerstbehinderten eine Invaliditäts- und Alterssicherung erhalten, wie es das Rentenreformprogramm der SPD mit der Behindertenrente vorsieht.

### 3. Gesamtreform der Alterssicherung

Eine Schwäche der Reform von 1957 war, daß sie sich auf eine Teilreform, nämlich die Neuordnung der gesetzlichen Rentenversicherung beschränkte, ohne eine umfassende Gesamtreform aller Alterssicherungssysteme in Angriff zu nehmen. Dabei blieb das Problem unerledigt, daß sich im Verlauf der historischen Entwicklung in Deutschland - ohne daß



es jemals eine übergreifende Gesamtkonzeption gegeben hätte - ein vielgestaltiges Gewirr unkoordiniert nebeneinander bestehender Alterssicherungssysteme entwickelt hatte (wie zum Beispiel Rentenversicherung, Beamtenversorgung, betriebliche Altersversorgung, berufsständische Versorgungswerke, tarifvertragliche Zusatzversorgungseinrichtung), deren Leistungsrecht und Finanzierung unterschiedlich ausgestaltet sind, die sich gegenseitig überlagern, aber auch Lücken offenlassen. Die damit verbundenen Privilegierungen und Benachteiligungen bestimmter Personengruppen blieben von der Rentenreform 1957 unangestastet und bestehen größtenteils noch heute fort.

Gerade angesichts der bevorstehenden Belastung der Alterssicherung durch den wachsenden Anteil der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung, werden aber die Lücken und Ungerechtigkeiten des heutigen zersplitterten Alterssicherungs-"Systems" immer untragbarer. Es kommt deshalb in den nächsten Jahren darauf an, die unterschiedlichen Alterssicherungssysteme bezüglich Leistungsvoraussetzungen, Leistungshöhe und Finanzierung schrittweise zu harmonisieren. Hier liegt vermutlich das wichtigste Aufgabenfeld für die Rentenpolitik der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Das Fernziel einer solchen schrittweise zu vollziehenden Gesamtreform der Alterssicherung soll sein, daß alle Bürger bei gleichen sozialen Tatbeständen nach gleichem Recht behandelt - was keine "Einheitsrente" bedeutet - und bei gleicher Leistungsfähigkeit in gleicher Weise zur Finanzierung herangezogen werden, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten berufsständischen Gruppe. Erfreulicherweise hat der Gedanke der "Harmonisierung der Alterssicherung" in den letzten Jahren, nachdem er von der SPD in die Diskussion gebracht worden war, zunehmend Beachtung und Zustimmung gefunden. Das wird zum Beispiel durch das außerordentlich bemerkenswerte Gutachten der Transfer-Enquête-Kommission belegt.

#### 4. Gleichmäßige Einkommensentwicklung von Rentnern und Aktiven

Die 1957 eingeführte Rentendynamik zeichnete sich durch zweierlei aus: Zum ersten durch die Anbindung der Rentenformel an die Entwicklung der Bruttolöhne, zum zweiten durch eine relativ lange Zeitverzögerung der Rentenerhöhungen gegenüber den Lohnerhöhungen. Infolgedessen haben sich in der Vergangenheit die verfügbaren Einkommen der Rentner und der Arbeitnehmer vielfach höchst unerschiedlich entwickelt; das eine Mal hatten die Rentner einen höheren Einkommenszuwachs, das andere Mal wieder die Arbeitnehmer. Das "Nettorentenniveau", an dem man die relative Versorgungssituation der Rentner am besten ablesen kann, unterlag bei Änderung der Lohnsteigerungsrate und der Abgabenbelastung der Arbeitnehmer fortgesetzt starken Schwankungen. Weniger die absolute Höhe des Nettorentenniveaus - es ist heute mit circa 63 Prozent (nach 40 Versicherungsjahren) erfreulicherweise höher als 1957 (59,3 Prozent), wenn auch wesentlich niedriger als zur Zeit seines Höchststandes im Jahre 1977 (69,5 Prozent) - ist ein Problem, als vielmehr die Tatsache seiner Instabilität und die damit verbundene politisch-psychologische Belastung der Generationensolidarität und die Gefahr eines Verteilungskampfes zwischen Rentnern und Arbeitnehmern. Deshalb muß man erreichen, daß sich die verfügbaren Rentner- und Arbeitnehmereinkommen, künftig, soweit dies technisch möglich ist, parallel entwickeln. Darüber herrscht auch weitgehend Übereinstimmung zwischen den Parteien. Wie dies Ziel erreicht werden soll, ist allerdings noch offen und bedarf einer gründlichen und vorurteilslosen Diskussion.

#### 5. Instabilität der Rentenfinanzen

Das mit der Rentenreform 1957 geschaffene und noch heute im wesentlichen unveränderte Finanzierungssystem der Rentenversicherung arbeitet mit nur drei unflexiblen Instrumenten: fester Renten- beziehungsweise Rentenanpassungsformel, gesetzlich fixiertem Beitragssatz und formelmäßig gebundenen Bundeszuschuß. Dieses starre System bedingt, daß sich Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung nur zufällig ausgleichen und daß die Rentenfinanzen, sobald die ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen sich ändern, vom Gesetzgeber immer wieder neu einreguliert werden müssen, sei es Leistungsver-



besserungen oder -verschlechterungen, sei es durch Änderung des Beitragssatzes oder des Bundeszuschusses. Die Geschichte der Rentenversicherung ist seit 1957 gekennzeichnet durch solche punktuelle Eingriffe. Die 1977 eingeführte Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose hat diese Instabilität zwar gemildert, aber nicht beseitigt. Auf diesem Hintergrund müßte ernsthaft die Möglichkeit geprüft werden, das Rentenfinanzierungssystem so zu stabilisieren, daß bei Änderung der wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen punktuelle gesetzgeberische Eingriffe überflüssig gemacht werden. Dies ist nur möglich mit Hilfe von Automatismen, die nach einer vorherbestimmten Formel Einnahmen und Ausgaben unter dem Gesichtspunkt der sozialen Ausgewogenheit ins Gleichgewicht bringen.

#### 6. Steigende "Alterslast"

Bereits die Diskussion um die Reform 1957 war stark geprägt durch die Erwartung, daß die "Alterslast" wegen des für alle modernen Industriegesellschaften typischen Rückgangs der Geburtenhäufigkeit stark steigen würden und daß dies in einem umlagefinanzierten Rentensystem erhebliche finanzielle Probleme verursachen könnte. Tatsächlich mußte dann ja auch der Beitragssatz von ursprünglich 14 Prozent auf 18 Prozent angehoben werden, um den "Rentenberg" der Jahre 1967 bis 1975 zu bewältigen. Schon heute ist absehbar, daß die "Alterslast" auch in den kommenden Jahrzehnten spürbar ansteigen wird und daß weder die Bruttolohnbezogenheit der Rente in ihrer heutigen Form noch der Beitragssatz und der Bundeszuschuß in seiner heutigen Höhe auf die Dauer unverändert bleiben können.

Eine zukunftsorientierte und verantwortungsbewußte Rentenpolitik muß schon jetzt vorsorgen und ein Konzept für die langfristige Finanzierung der Renten angesichts der zukünftigen Belastungen entwickeln. Unverzichtbar ist dabei der Grundgedanke der sozialen Ausgewogenheit: Beitragszahler, Rentner und Staat müssen anteilig und gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zur Bewältigung der Finanzierungsprobleme beitragen. Dabei ist eine stärkere Beteiligung des Staates an der Rentenfinanzierung besonders wichtig; denn er wird in den nächsten Jahrzehnten durch die niedrigeren Geburtenziffern bei den Bildungs- und Kindergeldausgaben in erheblichem Umfang finanziell entlastet werden.

Diese sechs Probleme, die allesamt bereits in der Konzeption der Rentenreform von 1957 angelegt sind, werden die Rentenpolitik wohl noch für lange Jahre beschäftigen. Dazu muß man das System von 1957 nicht umstürzen, wie es zum Beispiel Biedonkopf gefordert hat. Aber es bedarf einer mutigen, wenn auch schrittweise vorangehenden Reformpolitik. Die erste Bewährungsprobe steht mit der Rentenreform 1984 bevor, wenn es gilt, über die Reform der Hinterbliebenenversorgung hinaus konkrete Schritte in die angedeutete Richtung - zum Beispiel bei der Harmonisierung der Alterssicherungssysteme oder der Mindestsicherung - zu machen.

(-/20.1.1982/v0-he/ca)



Kein Präjudiz für CM  
-----

**Nato-Infrastruktur und Doppelbeschluß**

Von Hajo Hoffmann MdB

Mitglied im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

In der Debatte zum Verteidigungshaushalt 1982 spielte der Zusammenhang zwischen Nato-Infrastrukturausgaben und den technischen Vorbereitungen einer möglichen Stationierung von amerikanischen Cruise Missiles in westeuropäischen Nato-Staaten eine Rolle. Zum Verständnis des Hintergrunds einige Fakten:

1. Vorgang

Kapitel 1422 des Bundeshaushalts erfaßt Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur Nato: "Die Bundesrepublik Deutschland hat als Mitglied der Nato Beiträge zu den Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb der Nato-Anlagen, zu den Haushalten der militärischen Hauptquartiere und der Agenturen der Nato sowie zu den Nato-Produktions- und Logistikgemeinschaften zu leisten."

Besonders interessant im Themenzusammenhang ist Titelgruppe 1 "Nato-Infrastruktur". Sie enthält den deutschen Finanzierungsanteil für Nato-Infrastruktur-Projekte in der Bundesrepublik selbst (Titel 55912) und in den übrigen Nato-Staaten (Titel 55913).

Für beide Titel zusammen wurden 1980 160 Millionen DM ausgegeben; im Jahr 1981 waren es 220 Millionen, für 1982 sind 470 Millionen vorgesehen.

Diese Gelder sind jeweils in den Fünfjahres-Programmen der Nato-Infrastruktur vertraglich festgelegt.

Programm 1975 bis 1979: 4,8 Milliarden DM; Anteil der Bundesrepublik:  
26,35 Prozent = 1,3 Milliarden DM.

Programm 1980 bis 1984: 8,6 Milliarden DM; Anteil der Bundesrepublik:  
26,35 Prozent = 2,3 Milliarden DM.

Die Jahresraten für die Bundesrepublik (ohne Überhänger):

1980: 192 Millionen DM / 1981: 260 Millionen / 1982: 535 Millionen /  
1983: 560 Millionen / 1984: 560 Millionen.

Diese Zahlungen sind rechtswirksam festgelegt. Ohne neue internationale Vereinbarung ist eine Streichung daher nicht möglich - eine Sperre im Außenverhältnis unwirksam.

2. Juristische und formale Wertung dieser Nato-Infrastrukturzahlungen

Grundlage:

- a) Bundeshaushaltsordnung § 38, Absatz 5, legt fest, daß keine Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt eingeräumt werden brauchen, wenn es sich um Verträge im Sinne des Artikels 59, Absatz 2, Satz 1 Grundgesetz handelt.
- b) Artikel 59 GG legt für Verträge, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln, fest, daß sie in Form von Bundesgesetzen Zustimmung der gesetzgebenden Organe finden.
- c) Artikel 24 GG legt fest, daß zur Wahrung des Friedens ein System kollektiver Sicherheit eingegangen werden kann, wodurch per Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen werden.

Für die Ausgaben "Nato-Infrastruktur" auf der Grundlage des Nato-Vertrages treffen alle drei Punkte zu. Vor Inkrafttreten der Verträge zur Infrastrukturfinanzierung kann ein

Parlamentarvorbehalt ("vorbehaltenlich der Zustimmung der nationalen Parlamente") eingebracht werden. Das ist im Programm 1980 bis 1984 geschehen.

Dieser Vorbehalt ist inzwischen ausgeräumt, denn:

- am 15. Mai 1979 beschlossen die Nato-Verteidigungsminister das neue Programm mit Parlamentsvorbehalt;
- am 11. Juni 1979 erfolgte eine schriftliche Information der Bundesregierung an die zuständigen Bundestagsausschüsse;
- am 20. Juni 1979 nahm der Haushaltsausschuß die Vorlage "einvernehmlich zur Kenntnis";
- Ende Juni 1979 wurde in Brüssel der deutsche Parlamentsvorbehalt gelöscht, nachdem auch aus den anderen Ausschüssen (Verteidigung, Außen) keine Widersprüche erfolgten.

### 3. Politische Wertung

- a) Nato-Infrastrukturmaßnahmen aus Kapitel 1422 beziehen sich auf alle vorhandenen und in Vorbereitung befindlichen Waffensysteme auf der Grundlage der Nato-Strategie. Darunter fallen auch Vorbereitungen für eine eventuelle Stationierung von Cruise Missiles und Pershing II.

Nach Auffassung der Bundesregierung bedeuten diese Vorbereitungen keine Vorentscheidung für die Entscheidung, ob diese Waffen stationiert werden (auch in der Bundesrepublik) oder nicht.

Im Titel 55913 sind im Jahr 1982 etwa 15 Millionen DM für Stationierungsvorbereitungen (Beton-Rampen für Cruise Missiles) außerhalb der Bundesrepublik (in Großbritannien und Italien) vorgesehen.

Für die folgenden Jahre ist auch mit dem Beginn solcher Arbeiten auf dem Territorium der Bundesrepublik zu rechnen. Die zeitliche Abfolge scheint noch beeinflussbar zu sein.

Die Bundesregierung hat diesen Sachverhalt erst im November 1981 bestätigt. Dieser späte Zeitpunkt hat unnötige Verdachte geweckt, dieser Sachverhalt sollte der Öffentlichkeit nicht erklärt werden.

- b) Die Exekutive und die Fraktionsspitze wären hilfreich gewesen, wenn sie rechtzeitig auf die politische und finanzielle Dimension des gesamten Bereichs Nato-Infrastruktur aufmerksam gemacht hätten.
- c) Das Parlament selbst hat seine Chance der Mitwirkung mit Aufhebung des Parlamentsvorbehalts vergeben. Ein Vorwurf, der einseitig an die Exekutive ginge (zum Beispiel Geheimdiplomatie), wäre unsinnig. Jedes Mitglied der verantwortlichen Fachausschüsse hätte sich Kenntnis erarbeiten können.

### 4. Folgerungen

- a) Das Parlament muß ständig und rechtzeitig über den Zusammenhang Nato-Infrastruktur und Doppelbeschuß durch die Exekutive informiert werden.
- b) Es muß deutlich werden, daß diese vorbereitenden Infrastrukturarbeiten nicht als Präjudiz für die Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen gewertet werden können.
- c) Die Steigerungsraten der Finanzmittel für Nato-Infrastruktur können aus den Spar-Notwendigkeiten nicht ausgeklammert bleiben (Richtschnur für künftige Nato-Verhandlungen durch die Parlamentsausschüsse).
- d) Technische Vorarbeiten für die Stationierung von Cruise Missiles auf dem Boden der Bundesrepublik sollten nicht vor Abschluß der einschlägigen Verhandlungen beginnen.
- e) Dem Ziel-Konflikt zwischen der Entscheidungsfähigkeit des Parlaments und der Handlungsfähigkeit der Exekutive auf internationaler Ebene muß mehr parlamentarische Aufmerksamkeit gewidmet sein.

Im Übrigen kann der politisch-inhaltliche Konflikt über Sinn und Wirkung des "Nato-Doppelbeschlusses" nicht stellvertretend über die Verabschiedung des Bundeshaushalts ausgeglichen werden, sondern bleibt den konkreten politischen Entscheidungen vorbehalten. Eine Legitimation zur Stationierung neuer Atomraketen kann aus der Zustimmung zum Haushaltsplan 14 (Verteidigung) nicht abgeleitet werden. (-/20.1.1982/vo-he/ca)

+ + +



Zahnärzte im Gerede  
 -----

## Neue Zahnarzt Honorare stören soziale Symetrie

Von Fritz Riege MdL (Niedersachsen)

Neue Nettolohnverluste drohen den Arbeitnehmern durch Beitragssteigerungen in der Krankenversicherung, wenn zwei bislang kaum bemerkte Kostenwellen neu auf die Krankenkassen zurollen. Die erste Welle wird durch die mit Vertrag vom Dezember 1980 zwischen Zahnärzten und Krankenkassen vereinbarte Honorarerhöhung zum Januar 1982 gebildet. Die zweite Welle wird verursacht durch die unangemessene Reaktion der Zahnärzte und Labors, die auf die Kostendämpfungsbeschlüsse der Bundesregierung zum Zahnersatz nicht mit verantwortlicher Drosselung des Leistungsumfanges geantwortet haben, sondern eher damit, daß sie ihre Praxen und die zahntechnischen Labors im vierten Quartal 1981 auf höchste Umsatzturen gebracht haben.

Sollten daraus Beitragssteigerungen und Nettolohnverluste für Arbeitnehmer resultieren, so werden viele Mitbürger nicht ganz zu Unrecht große Gefahren für die soziale Symetrie in unserer Gesellschaft erkennen. Neben Ministergehältern waren es nämlich schon seit langem auch die Zahnarzt Honorare, die als Synonyma für die Berechtigung von Einkommenssteigerungen oder Einkommensverlusten anderer sozialer Gruppen stehen. Die Höhe der Zahnarzt Honorare besitzen Signalcharakter für die Glaubwürdigkeit von allgemeinen Sparmaßnahmen. Wird der gut verdienenden Berufsgruppe der Zahnärzte trotz hohen Einkommensniveaus in Zeiten wie heute noch ein Zuschlag eingeräumt, so fragen sich natürlich Briefträger, Eisenbahner und gewerbliche Arbeitnehmer warum sie Gehalts- und Kindergeldkürzungen hinnehmen sollen.

Nun ist zwar die Prozentzahl zwischen dem Zahnarzt Honorar vom Januar 1981 und vom Januar 1982 mit 1,7 Prozent nicht gewaltig, aber fünf Prozent von 35.000 DM brutto im Jahr sind weniger als 1,7 Prozent von 200.000 DM. Viele Selbstverwaltungsmitglieder in den Krankenkassen erinnern sich auch mit gemischten Gefühlen, wie es zu dem hohen Honorarniveau der Zahnärzte kam. Die gegenüber den Ärzten viel aggressivere Honorarpolitik der Zahnärzte unter standespolitischer Führung des "Freien Verbandes" hat seit Mitte der sechziger Jahre keinen Konflikt und keinen Streit vor dem Schiedsamt gescheut, um die Zahnärzte in der Einkommenshierarchie ganz nach vorn zu bringen. Wenn also heute die Ärztevereinigungen ein Stillhalteabkommen bis Ende 1983 für die Honorare als nicht ungerecht empfinden, so fragt man sich, warum die Zahnärzte nur bis Mitte 1983 Honorarfrieden halten wollen.

Darüberhinaus kann niemand ernsthaft die Emsigkeit der Zahnärzte zwischen Verkündung und Inkrafttreten der Kostendämpfungsbeschlüsse als besonders verantwortlich für die Gemeinschaft aller Versicherten empfinden. Darum wird man es vor allem den aktiven Gewerkschaftern in der Selbstverwaltung der Krankenkassen nicht verdenken können, wenn sie - selbst unter schwerer Beweisnot für nicht ausreichende Tarifloohnerhöhungen ihrer Mitglieder stehend - in künftigen Honorarverträgen gegebenenfalls auch unter Anrufung von Schiedsämtern und Sozialgerichten auf Beitragsentlastung der Arbeitnehmer durch Honorarabsenkungen bei den Zahnärzten bestehen. Die Maßnahmen zur Gebührenabsenkung und den Verdienstminderungen bei Zahntechnikern von seiten der Bundesregierung werden viele Selbstverwaltungsmitglieder zum Anlaß nehmen, um in der Zukunft ernsthaft über Honorarkürzungen bei den Kassenzahnärzten nachzudenken. Und wer soll ihnen das im Lande des höchsten Prokopf-Verbrauches an Zahngold auch wirklich übel nehmen?

(-/20.1.1982/hi/hgs)

Verantwortlich: Willi Carl

 Vernünftiger Umgang  
 mit wertvollen Rohstoffen  
 Recycling-Papier
